IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2008

Nr. 2008/64

Abrechnung: Seewen, Grellingerstrasse / Belagssanierung ausserorts

---

1. Einleitung

Im Übergangsprogramm 1999 wurde für eine Belagssanierung an der Grellingerstrasse in Seewen ein Objektkredit von Fr. 1'500'000.00 bewilligt. In der Folge wurden diverse Messungen und Abklärungen für die Sanierungsmassnahmen durchgeführt.

Die Belagssanierungsarbeiten werden in den nächsten Jahren durchgeführt. Diese gehen jedoch als Unterhaltsmassnahme zu Lasten der Laufenden Rechnung (Kreisbauamt III). Das Konto Nr. 2TK.00253 (alt Nr. 417.09) kann deshalb abgerechnet werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		15'485.65
	Total Aufwendungen		15'485.65
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	1999, Objektkredit 6035.501.03, Konto Nr. 417.09		1'500'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		15'485.65
	nicht beanspruchter Objektkredit		1'484'514.35

2.3 Berechnung des Gemeindebeitrages

Es handelt sich bei diesem Objekt um nicht gemeindebeitragspflichtige Unterhaltsarbeiten an der Kantonsstrassen.

3. Beschluss

Die Abrechnung über die Belagssanierungen an der Grellingerstrasse in Seewen, im Gesamtbetrag von **Fr. 15'485.65**, wird genehmigt und das Projekt Nr. 2TK.00253 abgeschlossen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Ha/se)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Seewen, 4206 Seewen
Gemeindeverwaltung Seewen, 4206 Seewen